

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Fuchs	3 Fc-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	21.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Bergwerksgelände Teil I,, der Stadt Penzberg zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl. Nr. 845/135 der Gemarkung Penzberg, Barbarastraße 8

Anlagen:

Antrag auf Bebauungsplanänderung

1. Vortrag:

Das Grundstück Flurnummer 845/135 der Gemarkung Penzberg, Barbarastraße 8, befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bergwerksgelände Teil I“ der Stadt Penzberg, der nachfolgend auszugsweise dargestellt ist.



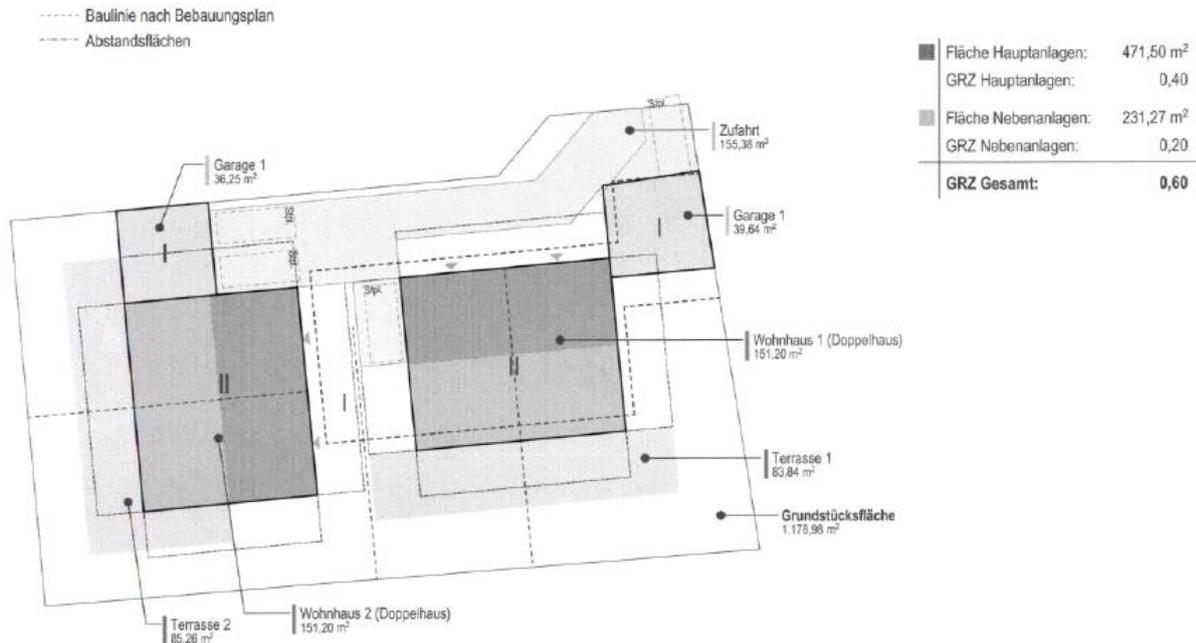
Das Grundstück Flurnummer 845/135 der Gemarkung Penzberg, Barbarastraße 8, weist eine Grundstücksfläche von 1.179 m² auf und ist derzeit mit einem Zweifamilienhaus bebaut.

Der Eigentümer beabsichtigt die Beseitigung des Zweifamilienhauses und anschließende Bebauung des Grundstücks mit zwei Doppelhäusern.

Die Grundflächenzahl (GRZ) der Hauptanlagen wird mit 0,4 und der Nebenanlagen mit 0,2

angegeben.

Die beabsichtigte Bebauung ist in nachfolgendem Plan dargestellt:



Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bebauungsplan „Bergwerksgelände Teil I“ der Stadt Penzberg ist im Jahr 1977 in Kraft getreten und weist eine lockere Einzelhausbebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser) auf.

Aufgrund der Grundstücksfläche sowie der landesplanerischen Zielsetzung der vorrangigen städtebaulichen Innenentwicklung kann eine Überplanung des Grundstücks Flurnummer 845/135 der Gemarkung Penzberg, Barbarastraße 8, städtebaulich gerechtfertigt sein. Diese Überplanung darf aber nicht den Grundzügen des Bebauungsplans (lockere Einzelhausbebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser) widersprechen.

Die beantragte Bebauung mit zwei Doppelhäusern steht im Widerspruch zu den Grundzügen des Bebauungsplans. Neben dem bestehenden Zweifamilienhaus wäre maximal ein zusätzliches Einfamilienhaus im Westen des Grundstücks denkbar, damit die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.